

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
Stabsstelle 2 - Presse-,  
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**

Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung



## **Hinweis auf eine öffentliche Ausschreibung**

Die Stadt Alsdorf, FG 4.3 – Hoch-, Tiefbau und Verkehrsplanung schreibt öffentlich aus:

### **Neubau der Kita und des Familienzentrums Florianstraße**

Submissionstermin: **17.06.2014, 10:00 Uhr**

Nähere Angaben werden im Subreport, Deutschen Ausschreibungsblatt, Submissionsanzeiger, bi Ausschreibungsdienste und unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) in der 20.KW veröffentlicht.

Alsdorf, den 14.05.2014  
Der Bürgermeister

gez. Sonders

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 182 - 2. Änderung - Gewerbegebiet Alsdorf-Ost**

#### **a) über den Aufstellungsbeschluss und**

#### **b) über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit**

---

In seiner Sitzung am 15.05.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

### **Bebauungsplan Nr. 182 – 2. Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Ost**

sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

### **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Das Plangebiet liegt am östlichen Rand des Stadtteiles Alsdorf-Schaufenberg und umfasst den Standort des „Business Park Alsdorf Schaufenberg“. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 182 - 2. Änderung bezieht sich auf eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 182, die den gesamten Bereich nördlich der Max-von-Laue-Straße und der Josef-von-Frauenhofer-Straße umfasst. Westlich wird das Plangebiet durch die Otto-Hahn-Straße sowie die Spessertstraße räumlich von der angrenzenden Wohnbebauung des Stadtteils Schaufenberg getrennt. Östlich grenzt das Plangebiet an den seit dem 30.09.2010 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 301 – Erweiterung Gewerbegebiet Schaufenberg, nördlich wird das Plangebiet durch landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 41 ha, es handelt sich um einen einfachen Bebauungsplan.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182 – Gewerbegebiet Alsdorf-Ost liegt im Bereich des heutigen „Business Park Alsdorf Schaufenberg“. Das Gewerbegebiet ist bereits in den 60er Jahren entstanden, ist heute überwiegend bebaut und weist eine stabile Struktur auf. Das Konzept des „Business Park Alsdorf Schaufenberg“ sieht die Schaffung eines zukunftsfähigen Gewerbegebietes vor, welches durch attraktive Nutzungsstrukturen in Verbindung mit einer qualitativ hochwertigen Architektur zur Adressbildung beiträgt. Auch im Kontext der Gesamtstadt kommt der städtebaulichen Entwicklung des „Business Park Alsdorf Schaufenberg“ aufgrund seiner exponierten Lage am östlichen Stadteingang eine herausragende Rolle zu.

Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 182 – 2. Änderung – Gewerbegebiet Alsdorf-Ost ist es, den zentralen gewerblich genutzten Bereich des „Business Park Alsdorf Schaufenberg“ entlang der Max-Planck-Straße als klassisches Gewerbegebiet zur Stärkung und Sicherung der allgemein zulässigen Nutzungen wie nicht erheblich belästigendem Gewerbe, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben sowie Geschäfts- und Büronutzungen zu sichern. Veränderungen in der Zusammensetzung der Nutzung, führen zu einer schleichenden Gebietsveränderung und teilweise nicht steuerbaren Veränderungen der Nutzungsart sowie einer Verdrängung bestehender, gewerblicher Nutzungen. Um die vorhandene stabile Struktur zu wahren sowie der Verdrängung klassischer Gewerbegebietsnutzung in exponierter Lage entgegenzuwirken und städtebaulichen Fehlentwicklungen im Sinne eines Trading-Down-Effekts abzuwenden, sollen bordellartige Nutzungen sowie Vergnügungsstätten im Änderungsbereich ausgeschlossen werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet durch eine Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, 04.06.2014, um 18:00 Uhr,  
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses,  
Erdgeschoss Zimmer22/23, Hubertusstraße 17,52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

Die Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planungsentwürfe im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags  
montags, dienstags und donnerstags  
mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einzusehen.

Alsdorf, den 21.05.2014

In Vertretung:

gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



## PLANGEBIET



# BEBAUUNGSPLAN 182 2. ÄNDERUNG GEWERBEGEBIETE ALSDORF-OST

MASSTAB 1:10.000

STAND: 05.05.2014

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 340 – Am Ginsterberg

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
  - b) **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 die Aufstellung des

#### **Bebauungsplanes Nr. 340 – Am Ginsterberg**

beschlossen.

#### **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

In dieser Sitzung am 15.05.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 340 – Am Ginsterberg gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Broicher Siedlung und umfasst die Grundstücke Gemarkung Alsdorf, Flur 65, Flurstücke 390, 434, 440 und einen Teil des Flurstücks 387. Im Süden und im Südosten grenzt das Plangebiet an die bestehende Wohnbebauung der Straße „Am Ginsterberg“ und im Westen an einen Wirtschaftsweg, der parallel zur „Osterfeldstraße“ verläuft. Westlich dieses Wirtschaftsweges liegt ein Kinderspielplatz. Im Norden und im Nordosten wird die Plangebietsgrenze entlang einer ehemals als Kiesgrube genutzten Fläche geführt, die heute als landwirtschaftliche Nutzfläche dient.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,4 ha.

Entsprechend den Zielen des Flächennutzungsplanes soll durch den Bebauungsplan Nr.340 die Broicher Siedlung im östlichen Bereich arrondiert und hier eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt werden. Zur Befriedigung der nach wie vor hohen Nachfrage nach Wohnbauland sollen in attraktiver Lage Wohngrundstücke angeboten werden, die insbesondere der Eigentumsbildung junger Familien dienen. Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen angrenzend an die Broicher Siedlung soll zudem der Überalterung der Siedlung entgegengewirkt und die Auslastung der örtlichen Infrastruktur gewährleistet werden. Gleichzeitig werden innerhalb des Plangebietes Wohnungen für Senioren angeboten. Damit sollen insbesondere Bewohner der Broicher Siedlung die Möglichkeit erhalten, im Falle der Aufgabe ihres Einfamilienhauses dennoch innerhalb der Siedlung zu verbleiben.

Das Plangebiet soll in Anlehnung an die bestehende Baustruktur der Broicher Siedlung zu einer hochwertigen und überschaubaren Nachbarschaft mit Einzel- und Doppelhäusern und zwei Mehrfamilienhäusern entwickelt. Das Baugebiet wird durch eine mit einer

Wendeanlage abgeschlossenen Stichstraße von der Straße „Am Ginsterberg“ aus erschlossen. Dadurch werden fremde Verkehre vermieden und zusätzlich eine nicht verkehrliche Nutzung der Verkehrsflächen ermöglicht. So übernimmt die Wendeanlage u.a. die Funktion eines Quartierplatzes. Neben insgesamt 13 Einzelhäusern und Doppelhaushälften sollen zwei Mehrfamilienhäuser für Seniorenwohnen und für generationenübergreifendes Wohnen mit maximal 4 Wohneinheiten realisiert werden, um eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen innerhalb des Baugebietes zu gewährleisten.

Der Bebauungsplan Nr. 340 – Am Ginsterberg einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**02.06.2014 bis 04.07.2014**

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

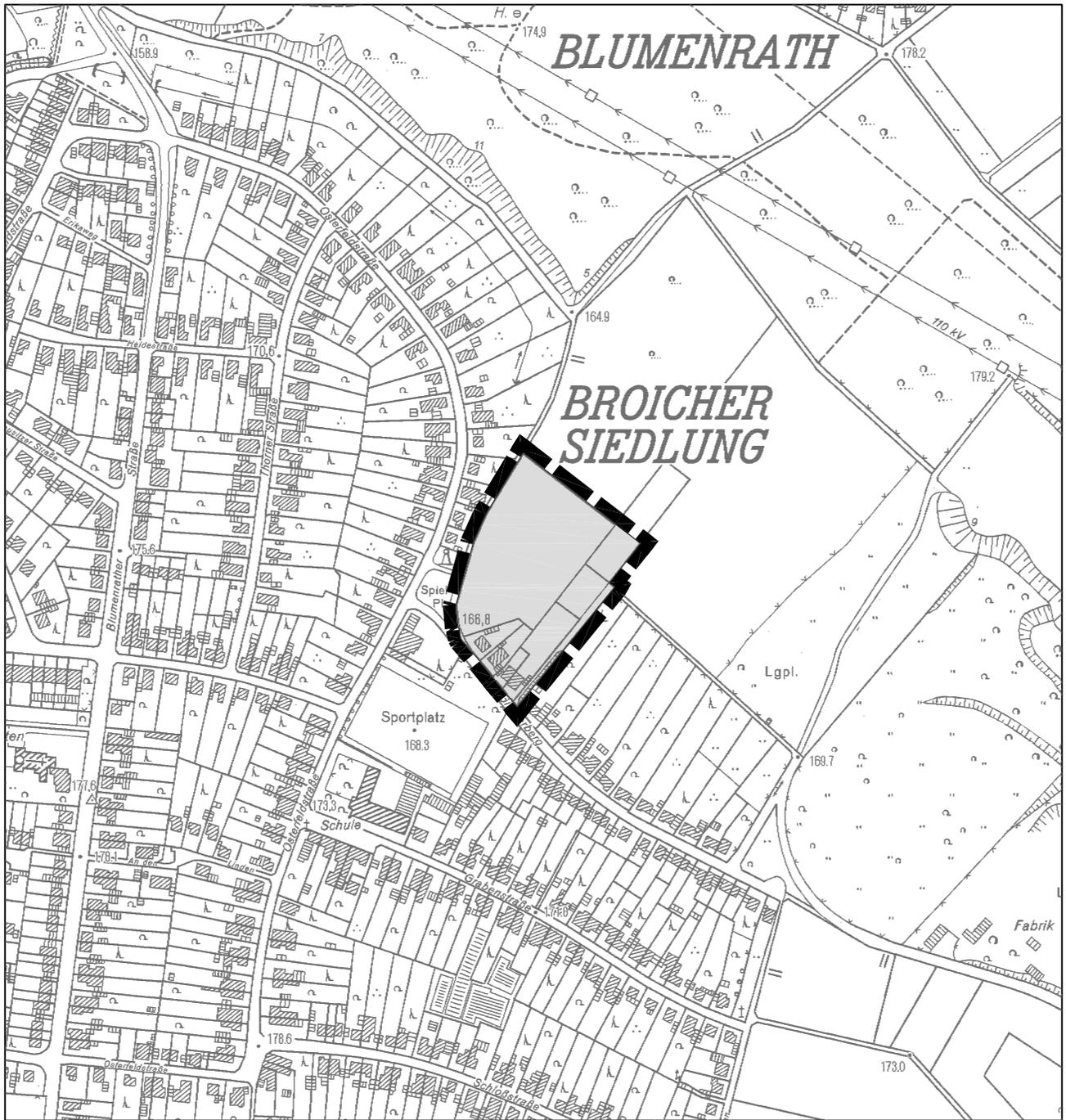
Alsdorf, 21.05.2014

In Vertretung:

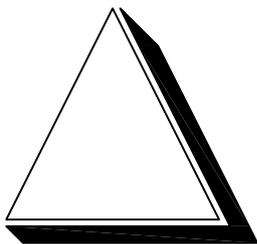
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete



**PLANGEBIET**



**BEBAUUNGSPLAN NR. 340**

**AM GINSTERBERG**

**MASSTAB 1:5 000**

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.05.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – folgende Gemeindestraßen als Anlieger- bzw. Haupterschließungsstraßen, dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

- |                    |                             |
|--------------------|-----------------------------|
| - Albertstraße     | - Anliegerstraße,           |
| - Bahnstraße       | - Anliegerstraße,           |
| - Baurstraße       | - Anliegerstraße,           |
| - Brentanostraße   | - Anliegerstraße,           |
| - Englerthring     | - Anliegerstraße,           |
| - Erholungsstraße  | - Anliegerstraße,           |
| - Fontanestraße    | - Anliegerstraße,           |
| - Friedensplatz    | - Anliegerstraße,           |
| - Friedensstraße   | - Haupterschließungsstraße, |
| - Georgstraße      | - Anliegerstraße,           |
| - Gräserstraße     | - Anliegerstraße,           |
| - Großstraße       | - Anliegerstraße,           |
| - Hebbelstraße     | - Anliegerstraße,           |
| - Herderstraße     | - Anliegerstraße,           |
| - Hermannstraße    | - Anliegerstraße,           |
| - Herrenweg        | - Anliegerstraße,           |
| - Husemannstraße   | - Haupterschließungsstraße, |
| - Juliusstraße     | - Anliegerstraße,           |
| - Kleiststraße     | - Anliegerstraße,           |
| - Konsumstraße     | - Anliegerstraße,           |
| - Lassallestraße   | - Anliegerstraße,           |
| - Leostraße        | - Anliegerstraße,           |
| - Nordring         | - Haupterschließungsstraße, |
| - Oberer Heidweg   | - Anliegerstraße,           |
| - Ostring          | - Anliegerstraße,           |
| - Othbergstraße    | - Anliegerstraße,           |
| - Peterstraße      | - Anliegerstraße,           |
| - Ringstraße       | - Haupterschließungsstraße, |
| - Roseggerstraße   | - Anliegerstraße,           |
| - Rudolfstraße     | - Anliegerstraße,           |
| - Sassenbergstraße | - Anliegerstraße,           |
| - Südring          | - Haupterschließungsstraße, |
| - Uhlandstraße     | - Anliegerstraße,           |
| - Virchowstraße    | - Anliegerstraße,           |
| - Westring         | - Haupterschließungsstraße, |
| - Wilhelmstraße    | - Anliegerstraße.           |

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, im Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

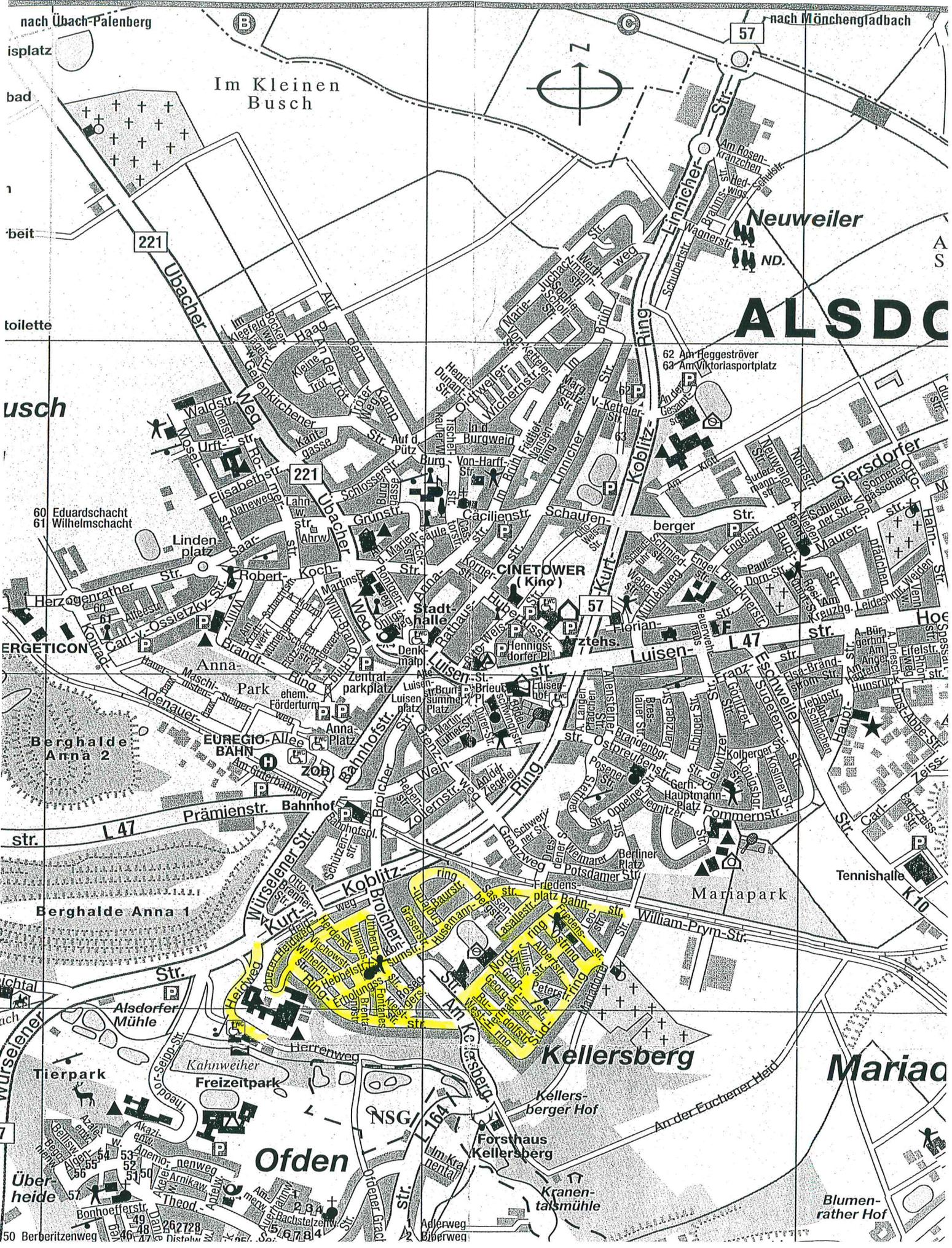
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV.NRW. S. 602) gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht verlängert.

Alsdorf, den 20.05.2014  
Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Gez. Kahlen

Kahlen  
Erster Beigeordneter



Wir bilden aus!

**Die Zukunft im Visier**  
Ausbildung bei der Stadt Alsdorf

**Wenn Sie...**

- Interesse an einer abwechslungsreichen und vielseitigen Ausbildung haben,
- engagiert und verantwortungsbewusst sind und gerne in einem gut funktionierenden Team arbeiten,
- aufgeschlossen sind, gerne Kontakt zu anderen Menschen haben und Freude daran haben, diese mit Ihrem Fachwissen zu beraten und zu unterstützen,
- über eine gute Allgemeinbildung verfügen, gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift haben sowie gerne mit Zahlen arbeiten und Grundkenntnisse im Bereich Datenverarbeitung (z.B. MS Office) haben,

**dann bewerben Sie sich doch hier!**

Die Stadt Alsdorf (rd. 47.000 Einwohner) sucht für das Ausbildungsjahr 2015

**Anwärter/innen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes (Duales Studium mit Bachelorabschluss)**

Einstellungsvoraussetzung: Abitur oder ein gleichwertiger zu einem Fachhochschulstudium berechtigender Schulabschluss

deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines EU-Mitgliedstaates

Ausbildungsbeginn: 01. September 2015

Dauer des Vorbereitungsdienstes: 3 Jahre

Die fachtheoretische Ausbildung findet als Blockunterricht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln statt, die fachpraktische Ausbildung wird in den einzelnen Fachgebieten der Stadtverwaltung Alsdorf durchgeführt.

**Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten**

Einstellungsvoraussetzung: mindestens Fachoberschulreife

Ausbildungsbeginn: 01. August 2015

Dauer der Ausbildung: 3 Jahre

Die theoretische Ausbildung findet zwei- bis dreimal wöchentlich am Berufskolleg Herzogenrath und beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung statt, die fachpraktische Ausbildung wird in den einzelnen Fachgebieten der Stadtverwaltung Alsdorf durchgeführt.

**Bewerben Sie sich bis zum 20.06.2014 mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bei der**

Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, FG 1.2 - Personal, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Mitarbeitern des FG 1.2 - Personal unter:  
**Tel.: 02404/50-313 oder 50-269, [Ausbildung@Alsdorf.de](mailto:Ausbildung@Alsdorf.de).**

**Es wird darum gebeten, auf Klarsichthüllen sowie Bewerbungsmappen zu verzichten.**

**In Vertretung:**

**gez. Kahlen  
Erster Beigeordneter**